

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Tagblatt. 1843-1937 1919

11.8.1919 (No. 221)

frungen Deutschlands für den Wiederaufbau müssen in der Hauptsache in der Gestaltung geeigneter Arbeitskräfte bestehen. Jede andere Form, z. B. Bezahlung und übermäßige Lieferung von Rohmaterial würde katastrophale Folgen für unser Land haben. Es handelt sich also darum, daß die zahlreichen in Deutschland vorhandenen Arbeitskräfte, die zum Teil ohne Beschäftigung sind, sich freiwillig für den Wiederaufbau zur Verfügung stellen. Es ist natürlich, daß die Interessen der Arbeiter dabei nach jeder Seite hin gewahrt werden müssen. Unerfüllbare Forderungen aber, wie sie in letzter Zeit aufgetaucht sind, dürfen nicht gestellt werden. Sie würden die ohnehin verarmte Lage unseres Landes noch verzweifelter gestalten. Es darf nicht vergessen werden, daß wir bei allen den Wiederaufbau betreffenden Dingen nicht frei, sondern von der Entente abhängig sind und daß in allem eine vorherige Verständigung mit Frankreich erzielt werden muß. Am besten würden amerikanische Arbeitsbedingungen durch gemeinsame Verhandlungen der deutschen und französischen Gewerkschaften zu erzielen sein.

Aber auch für die Arbeiterräte der deutschen Republik liegt hier eine lösende Aufgabe vor. Sie müssen den deutschen Arbeitern sagen, daß Ungehorsam von der richtigen Erledigung dieser Angelegenheit abhängt. Sie müssen ihnen sagen, daß diese Arbeit nicht dient für die deutschen und französischen Kapitalisten, sondern für das eigene Volk und dessen Erhaltung. Jede privatkapitalistische Form bei dieser Wiederaufbauarbeit befähigen zu wollen, wäre ein nutzloses Beginnen und absolut unmöglich. Vergessen wir nicht, daß es schnell zu handeln gilt und die neue Form, bei der der Privatunternehmer vollkommen ausgeschaltet werden sollen, im Augenblick gar nicht existiert. Der Wiederaufbau Frankreichs ist ein gemeinsames deutsch-französisches Interesse, ja noch mehr ein gemeinsames europäisches. Das müssen die deutschen Arbeiter einsehen und danach handeln. Dann wird die Frucht des Wiederaufbaus eine Annäherung des deutschen und französischen Volkes sein und die deutschen Arbeiter werden von sich sagen dürfen, daß ihnen das Hauptverdienst an diesem Ergebnis zu danken ist.

Der Reichsrat richtet daher an alle Arbeiterräte die dringende Appell im Sinne dieses Aufrufs tätig zu sein und mit dazu beizutragen, daß der deutschen Republik aus der Wiederherstellung dieser ausbleibenden Friedensbedingung kein neuer unheilvoller Schaden erwächst.

Ein Erlaß an die preussischen Eisenbahner.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten hat folgenden Erlaß an die Beamtenchaft der preussischen und hessischen Staatsbahnen erlassen:

Wie verlautet, ist am 6. 7. ein mitteldeutscher Bloß geschaffen worden, um die Demokratisierung der Eisenbahnenverwaltung zu erzwingen. Diesem Bloß sind die Bezirke Kassel, Götting, Halle und Magdeburg beigetreten. Als Kampfmittel wird neben ständiger Bearbeitung der Presse die Schaffung einer Organisation bezeichnet, die der Bundesleitung als „Schlagfertige Waffe“ dienen soll. Eine Organisation soll vor allem die Propaganda des Streiks unter der Eisenbahnbeamtenchaft betreiben. Es heißt in dem Programm wörtlich: „Eine Streikorganisation ist durchzuführen. Die Namen der Beteiligten sind gegenseitig auszu-tauschen. Regelmäßige Zusammenkünfte der Streik-leitungen sind zu vereinbaren, um im nächsten Benehmen eine schlagenfertige Organisation bis zum 1. 9. 19 zu schaffen.“

Diese Propaganda des Streiks in der Eisenbahnbeamtenchaft ist im jetzigen Augenblick ein Verbrechen an dem deutschen Volke. Jedem Einzelnen steht die Gefahr des völligen Zusammenbruchs des Wirtschaftslebens vor Augen. Dazu kommt die bevorstehende Lage der Kohlenversorgung und die Befürchtung, daß die Verhältnisse sich im Winter noch erheblich verschlechtern werden. Diese Katastrophen müssen besonders dem Eisenbahnbeamten klar sein, der infolge der Tätigkeit die Entwicklung des Wirtschaftslebens genau verfolgen kann. Jeder Eisenbahnbeamte kennt auch die schwierige Lage, mit der die Eisenbahnen augenblicklich kämpfen. Alle diese Umstände müssen in jedem von ihnen die Überzeugung von dem Ernst der Lage im Eisenbahnenwesen befestigen. Wenn in solchen Augenblicken eine kleine Anzahl von Beamten eine Organisation schaffen will und den Streik zur Durchsetzung persönlicher Wünsche proklamiert, so ist das in der Tat aus sich selbst zu verurteilen. Ich bin überzeugt davon, daß die weitaus überwiegende Zahl der Eisenbahnbeamten diesen Vorgehen fremd und voll Mißgun gegenübersteht. Ich weiß, ich brauche den Beamten von den Vätern dieses Volkes nur Mitteilung zu machen: die Empörung über solches Vorgehen, das unser Wirtschaftsleben neuerlich schwer erschüttern würde, wird auch in ihnen lodern!

Diejenigen, die hier eine Streikorganisation schaffen wollen, die als Werkzeug in ihrer Hand jederzeit loszuschlagen bereit sein soll, gefährden die staatsrechtliche Stellung der Beamten aufs schwerste! Denn wenn Beamte selbst die Pflichten verlieren, die sich aus ihrer staatsrechtlichen Stellung ergeben, so gefährden sie dadurch ihre Stellung selbst. Das Vorgehen jener Beamten ist eine Verletzung der elementarsten Beamtenpflichten. Es gefährdet die Rechte der gesamten Beamtenchaft, die sie abtunlos dem Verderben zuführen, und ist ein Verbrechen gegen die deutsche Wirtschaft und damit gegen unser gesamtes Volk.

Ich darf keinen Zweifel darüber lassen und weiß mich darin einig mit der Staatsregierung, daß die Fortsetzung dieser Pläne und jede Beteiligung an der Streikorganisation an den schuldigen Beamten mit den gesetzlichen Strafen geahndet werden wird. Ich richte deshalb hiermit die erste Mahnung an jeden Beamten, sich von solcher Streikorganisation fernzuhalten, und erwarte von dem gefunden Sinn der Eisenbahnbeamten, daß sie die Erkenntnis von der Frevelhaftigkeit ihres Unternehmens in alle Kreise der Beamten tragen werden. Sie erfüllen damit nicht nur ihre Pflicht, sondern sie tun, was ihrer Person, dem ganzen Staat und dem gesamten deutschen Volke allein helfen kann, über die schwere Zeit der Gegenwart hinwegzukommen.

Das niedergebrosene, aus tausend Wunden blutende Vaterland bedarf zu seiner Wiederaufrichtung in einem anderen Maße die Treue der Beamtenchaft, als vor dem unglücklichen Kriege. Nur wer so denkt, hat den sozialen Geist erfaßt. Soziale Werte bedürfen nicht sich vorzustellen, sondern dem großen Gansen dienen.

Beisprechungen mit dem Gewerkschaftsbund deutscher Eisenbahnbeamter.

Berlin, 11. Aug. (Waff.) Wie wir von auerläufiger Seite erfahren, hatte am 10. August der Vorstand des Gewerkschaftsbundes deutscher Eisenbahnbeamten mit dem preussischen Minister der öffentlichen Arbeiten eine Beisprechung über den Erlaß an die Eisenbahnbeamtenchaft. In ihm wurde vom Vorstand und einem Vertreter der Erfurter Bundesbeiratsleitung berichtet,

daß am 8. August die Erfurter Bundesbeiratsleitung die Erläuterung abgeben habe, sich künftig auf jeden Fall den Weisungen und der Leitung der Reichsleitung der Gewerkschaften zu fügen. Die Bundesleitung übernehme die Gewähr dafür, daß von Erfurt keine Sonderstratagemen unternommen oder gefördert werde. Der Erfurter Vertreter erklärte aus seinerseits, daß von Erfurt ohne Einverständnis der zentralen Bundesleitung ein Streik weder probiert noch erklärt werden solle. Der Minister stellte fest, daß der Erlaß des Reichsbeirats der Beamten an sich durch seinen Inhalt keine grundsätzliche Stellung angenommen sei. Der Erlaß habe vielmehr die Eisenbahnbeamtenchaft über das Verweilen der Beamten eines Verkehrsstreikes in der letzten ersten Zeit auflösen sollen. Einemotio sei die Bestätigung der Organisation durch den Erlaß inwiefern behindert.

Die deutsche Republik. Die Reichsregierung zur Noilage der Kriegsbeschädigten.

Das Reichsministerium hat in seiner Sitzung am Samstag auf die vom Reichsbund der Kriegsbeschädigten, Kriegsteilnehmer und Kriegshinterbliebenen erhobenen Forderungen auf Bewilligung außerordentlicher Unterstützungen folgenden Beschluß gefaßt:

Die vom Reichsbund der Reichsregierung unterbreiteten Forderungen zur Behebung der Noilage der Kriegshinterbliebenen belaufen sich allein auf 500 Millionen Mark für die einmaligen Unterstützungen und für die geordneten Zuschläge für das Jahr 1919. Wie die Reichsregierung, die den ernstlichen Willen auch durch die Tat bezeugt hat, die unbetriene Noilage der Kriegshinterbliebenen zum leicht zu beheben, so muß sie diesmal die Bitte der Gesamttheit des Volkes und damit auch die der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen, ernstlich prüfen, ob die erhobenen Forderungen jetzt erfüllbar sind. Der Reichsregierung stehen außer den Mitteln, die bereits bewilligt sind (also auch im besonderen außer den am 27. April bewilligten 300 Millionen Mark), weitere Mittel z. B. nicht zur Verfügung, da die gesetzgebenden Körperschaften solche nicht bereitgestellt haben. Die Reichsregierung wird jedoch bei den gesetzgebenden Körperschaften für den am 1. Oktober d. J. in Kraft tretenden Reichshaushaltplan die Einstellung ausreichender Mittel erwirken, die in Sonderheit zur Behebung der Noilage bedürftiger Kriegshinterbliebener, im besonderen unbemittelter Witwen mit Kindern, dienen sollen. Die Reichsregierung verfolgt das Ziel, alle verfügbaren Mittel zur Behebung der Noilage der unbemittelten Bevölkerung anzuwenden. Deshalb sind unter weitausgehender Beteiligung des Reiches 1/2 Milliarden Mark zur Senkung der Lebensmittelpreise zur Verfügung gestellt worden. Auch hat das Reich Maßnahmen zur Zuführung der verfügbaren Meierhöfe an die unbemittelte Bevölkerung mit Hilfe der Lieferungsverträge getroffen. Diese Maßnahmen kommen auch den bedürftigen Kriegshinterbliebenen zu gute. Die kommende Steuererhebung kann erst die Möglichkeit geben, einer nach sozialen Grundfragen aufzubauenden Versorgungsangelegenheit näher zu treten. Nur das gesamte Volk kann durch seine Arbeit die Mittel schaffen, um gerechtigtete Wünsche der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen zu erfüllen.

Die Wiffelche Plauwirtschaft.

Die gesamten Dokumente mit der ausführlichen Begründung, wie die Wiffel in seinen Vorträgen und Ausführungen abt, erreichen die Mitte August in einer von Wiffel selbst bearbeiteten Ausgabe in Buchform zum Preise von etwa 5 Mk. im Verlag „Wiffel und Gesellschaft“, G. m. b. H., Berlin SW. 48, Wiffelstr. 9. Das Werk enthält u. a. alle einschlägigen Reden Wiffels in der Nationalversammlung, von Interessenten und Organisationsleiter, auf dem sozialdemokratischen Parteitag usw., ferner die viel erörterten Denkschriften, das Wirtschaftsprogramm, nebst ausführlichen persönlichen Kommentaren Wiffels. Es ist nicht ausgeschlossen, daß Wiffels Rolle noch nicht ausgeschöpft ist und insbesondere die Grundgedanken seiner „Plauwirtschaft“ eine gewisse Bedeutung behalten werden für alle politisch und wirtschaftlich interessierten Kreise.

Rückkehr des Kunftus Pacelli nach München.

Der Münchener Anwalt Pacelli, der sich anlässlich der parlamentarischen Urteile in München nach der Schweiz begeben hatte, traf am 8. August nach München zurück.

Bayern und Koburg.

(Eigener Drahtbericht.)
b. Berlin, 11. Aug. Die sozialdemokratische Mehrheit der Landesversammlung in Koburg beschloß, die Wollfabrik in m. n. g. über den Ankauf Koburgs an Bayern auf den 25. September festzusetzen. Bei der Entscheidung über das Gesetz abstrahieren die demokratischen Abgeordneten und der sozialdemokratische Abgeordnete Klingler, so daß die Abstimmung wiederholt werden muß.

Die Lage in Chemnitz.

(Drahtmeldung unserer Dresdener Korrespondenten.)
c. Dresden, 11. Aug. Gestern fanden hier Verhandlungen statt zwischen dem Militärminister, zwei Reichswehrgeneralen und einer Abordnung Chemnitzer Arbeiter. Man kam darin überein, den verwickelten Belagerungszustand abzumildern, keine Besondere Gerichte einzuführen, wenn es der Chemnitzer Arbeiterorganisation gelinzt, Ruhe und Ordnung herzustellen, doch sollen die Vorstände in der letzten Taufen strenge unterzucht und die Ruhe unbedingt herzustellen werden.

Der Sonntag in Chemnitz.

(Eigener Drahtbericht.)
b. Chemnitz, 11. Aug. Der Sonntag ist im allgemeinen ruhig verlaufen. Die zuerst gemeldeten Angaben über die Zahl der Opfer haben sich nicht bestätigt. Die Zahl der Todesopfer beträgt 25. Der Arbeiterrat des Industriebezirks Chemnitz richtete an die Chemnitzer Bevölkerung einen Aufruf, in dem er alle Regionen, die sich im Besitze von Waffen befinden, auffordert, diese sofort abzugeben, ebenso soll alles bei den Unruhen fortgeführte Geeszeug wieder abgeliefert werden.

Deutsche Nationalversammlung.

Weimar, 9. August.
Präsident Februnoch eröffnet die Sitzung um 8.20 Uhr.
Fortsetzung der ersten Beratung des Elektrizitätsgesetzes.

Abg. Rahmann (Soz.): Wir begrüßen das Gesetz und hoffen, daß ähnliche Maßnahmen auf Kohlen- und Wasserkraft ausgedehnt werden. Das Gesetz bedeutet eine wirtschaftliche Wiedergeburt der Lage, daß die Regierung sich zwingen vor den Kapitalismus stelle. Reider umfaßt das Gesetz nur die Anlagen,

die größer als 50 000 Volt sind. Wir hoffen aber, daß das Reich von der durch den § 5 der Vorlage gebotenen Gelegenheit, auch kleinere Gesellschaften zu sozialisieren, Gebrauch macht. Das Gesetz bringt nicht die volle Sozialisierung; sie ist auch mit einem Entschluß nicht möglich. Nach dem § 1 der Vorlage werden von den 400 Werken nur 200 sozialisiert. Über diese 200 Werke schreiben 74 Prozent der gesamten deutschen Bevölkerung. Sie sind mit ihren Anlagen fertig, auch den Rest der 26 Prozent zu leisten.

Abg. Leist (Ztr.): Die Stärke des Entwurfes liegt auf volkswirtschaftlichen, nicht auf finanziellen Gebieten, wie der Vorredner meint. Dasselbe wird mehr oder weniger bei allen Sozialisierungen der Fall sein, da die einen größeren Eingriff in die Struktur und Freiheit des volkswirtschaftlichen Lebens bedeuten. Die Vorlage soll nicht etwa das Vorbild für weitere Sozialisierungen im Kolony geben. Erreicherungswiese hat man von einer schroffen Sozialisierung Abstand und diese nur als äußerstes Mittel in Aussicht genommen. Wir beantragen Überweisung an eine Kommission von 28 Mitgliedern.

Abg. Wieland (Dem.): Mit dem Ziel der Vorlage, an die Stelle der bisherigen Verteilung eine gemeinwirtschaftliche Regelung der Elektrizitätswirtschaft zu setzen, sind meine politischen Freunde vollständig einverstanden. Nur haben sie schwere Bedenken, ob der hier vorgeschlagene Weg zum Ziele führt. Zunächst scheint uns die vorgesehene Entschädigung völlig ungenügend. Im übrigen scheint uns die Begründung des Gesetzes etwas mager ausgefallen zu sein. Ein Moment, das unbedingt verteuert werden muß, ist die vorgesehene Finanzierung. Der einen Milliarde, die man einstreifen in Aussicht genommen, werden noch verschiedene andere Milliarden folgen müssen. Das bedeutet wiederum eine unermessliche Belastung des Anleihenmarktes. Meine politischen Freunde würden es für richtiger halten, einen gemischt-wirtschaftlichen Betrieb in Gestalt einer Staatsgesellschaft zu errichten. Das Reich würde dadurch finanziell entlastet. Es würde keine Erweiterung des reichseigenen Betriebes eintreten. Was für die jetzige Finanzlage unseres Reiches außerordentlich wichtig ist, der Anleihenmarkt brauche nicht weiter belastet zu werden. Das Ziel, das man in dieser Vorlage erstrebt, würde rascher und sicherer erreicht und die Sozialisierung würde viel rascher und gründlicher durchgeführt werden können. Unser ganzer Wirtschaftskörper ist krank und ist ein absolut unausgleichliches Objekt für Experimente wie diese Vorlage. Eine genaue und gründliche Prüfung der Vorlage in der Kommission ist dringend erforderlich.

Minister Meiner: Es ist zurzeit durchaus noch nicht zu übersehen, in welchem Umfange die eine Milliarde des Entwurfes zur Erwerbung privatkapitalistischer Unternehmungen gebraucht werden wird, es wird reichlich soviel übrig bleiben, um den Bedarf des Reiches zum Bau von Stromanlagen in den nächsten Jahren zu sichern. Die Einwürfe des Abg. Wieland richten sich fast ausschließlich gegen den ersten, hier nicht mehr vorliegenden Vorentwurf. Die rechtlichen Fragen, die der Vorredner gestreift hat, werden besser der Ausdrache im Ausschuss vorbehalten.

Abg. Wiener (D.N.): Unsere Fraktion erklärt in dem Entwurf eine Maßnahme von ungeheurer Bedeutung für unser gesamtes Wirtschaftsleben. Um so weniger angebracht wäre eine übertriebene Zurückhaltung in der Gesetzgebung der Nationalversammlung über vermehrt. Die Wirtschaftlichkeit eines Werkes beginnt allerdings erst bei genügender Abgabe von Strom, so daß tatsächlich eine Reihe kleinerer Kraftwerke unwirtschaftlich arbeiten. Dieser Umstand aber kann überbunden werden, wenn den kleineren Werken von den größeren der Strom geliefert wird. Das Reich muß aber auch eine gewisse Preispolitik gegenüber den Abnehmern in die Wege leiten. Der Kraftstrom muß zu mäßigen Preisen geliefert werden. Daran haben nicht nur Handwerk und Kleinbetriebe, sondern auch die Großindustrie ungeheures Interesse. Wollig vermissen wir einen Finanzplan. Wir müssen doch durchaus Klarheit darüber haben, welche Aufwendungen in den nächsten Jahren insgesamt zu erwarten sind. Zu dieser Schwäche des Entwurfes tritt die andere, daß er über die Verhältnisse zu den Gemeinden, insbesondere zu den Großstädten, keine Klarheit schafft. Offenlich wird die Regierung im Ausschuss unsere Befürmnisse zerstreuen, so daß mir die Vorlage zum Allgemeinwohl schließlich in die Tat umgesetzt können.

Abg. Roenen (U.S.P.): Eine Verstaatlichung ist noch keine Sozialisierung. Auch bei diesem Gesetzentwurf sind die Begriffe Staatskapitalismus und Sozialisierung wieder miteinander verwechselt. Der Gesetzentwurf bringt lediglich eine Verstaatlichung mehrerer Großbetriebe, dem in der Überschrift des Entwurfes die Etikette „Sozialisierung“ aufgelegt ist. Selbst die Verstaatlichung ist nicht vollständig durchgeführt, sondern die Beteiligung des Privatkapitals beibehalten und damit auch die Ausbeutung der Arbeiterschaft für privatkapitalistische Interessen. Das läuft auf eine indirekte Besteuerung hinaus, wie sie der Reichsfinanzminister zur Dedung des ungeheuren Geldbedarfs des Reiches auch für andere Gebiete vorgeschlagen hat. Selbst wo in dem Entwurf ein Ankauf zur Sozialisierung versucht wird, wird er wieder verdrängt. Das Gesetz geht mit einer Schonung des Privatkapitalismus vor, der nicht überboten werden kann. Wir werden im Ausschuss dahin zu wirken versuchen, daß als erste Etappe zur wirtschaftlichen Sozialisierung wenigstens das Reichsmonopol gestrichelt wird.

Abg. Weidmann (D.S.P.): Der Gedanke des Entwurfes ist uns neu. Bedauerlicherweise soll er nun in einer Zeit fürchterlicher Teuerung durchgeführt werden. Seinem Grundgedanken stehen wir durchaus sympathisch gegenüber. Democh müssen wir unsere Zustimmung von der Erledigung verschiedener Bestimmungen abhängig machen. Wenn zum Beispiel Anlagen, die mit Elektrizitätswerten zusammenhängen, sozialisiert werden sollen, so schafft das eine unetragliche Rechtsunsicherheit. Auch die Entscheidung sind nach einzuweisen noch recht unklare Grundfragen alsu fänglich bemessen. Alles in allem dürfen wir nicht vergessen: Wir leben in einer Zeit, in der die wirtschaftliche Lage rapid abwärtsgeht, und gehen einer noch trostloseren Zukunft entgegen. So müssen wir alle Ausgaben für Anlagen vermeiden, die, wie in der Begründung selbst gesagt wird, sich erst in ferner Zeit rentieren. Mit größtem Bedenken stehen wir dem in Aussicht gestellten Gesetzentwurf gegenüber, in dem der sozialistische Gedanke festgelegt werden soll. Einen Einbruch werden wir dagegen nicht erleben. Auf keinen Fall darf die freie Betätigung der freien Kräfte des Einzelnen unmöglich gemacht werden. Licht und Kraft muß jedem Deutschen zum billigen Preise zur Verfügung gestellt werden.

Die Vorlage wird an einen Ausschuss von 28 Mitgliedern überwiesen. Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Nächste Sitzung Montag vormittag 10 Uhr. Tagesordnung: 2. Lesung der indirekten Steuern; 1. Lesung des Reichsnotverordnungs- und des Reichsabschlagsordnung.

Das Betriebsrätegesetz.

Das künftige, nun im Entwurf veröffentlichte Betriebsrätegesetz tritt an die Stelle von den Arbeitern und Angestellten auszufüllen handelnden Abschnitten der Verordnung vom 28. Dezember 1918. Die alten Arbeiter- und Angestelltenausschüsse werden beseitigt. Der einheitliche Betriebsrat setzt sich zusammen aus Arbeitern und Angestelltengruppen. Die Gruppen werden von den Arbeitern und Angestellten des Betriebes entsprechend ihrem Zahlenverhältnis nach den Grundätzen der Verhältniswahl gewählt.

Das Gesetz gilt für alle Betriebe, Geschäfte und Verwaltungen des öffentlichen und privaten Rechts im weitesten Sinne. Es umfaßt die Landwirtschaft, den Handel, das Gewerbe und auch die freien Berufe. Ausgenommen ist nur die See- und Binnenwasserfahrt, die einer besonderen Regelung bedarf. Ein Betriebsrat ist in jedem Betriebe, der mindestens 20 Arbeitnehmer beschäftigt, zu bilden. Für Betriebe von 5 bis 20 Arbeitern ist die Wahl von Obmannen vorzuschlagen, die die gleichen Pflichten und Rechte haben wie der Betriebsrat mit Ausnahme des Mitbestimmungsrechts bei Einstellungen und Entlassungen. Für die einzelnen Abteilungen ist die Bildung von Abteilungsbeiräten vorgesehen, aus denen der Gesamtbetriebsrat zu errichten ist. Die großen staatlichen Unternehmungen, besonders die Reichsanstalten erhalten ein von der unteren Stelle bis zur Spitze sich gliederndes System von Räten.

Das aktive Wahlrecht beträgt 18 Jahre, das passive 20 Jahre. Die Wählbarkeit erfordert ferner eine sechsmonatige Betriebs- und eine dreijährige Gewerkschaftsmemberschaft. Für die Möglichkeit der Zusammenberufung fünftiger Beiräte mit den Betriebsräten ist Sorge getragen. Die Wahlperiode des Betriebsrates beträgt ein Jahr, doch kann eine frühere Überführung durch eine qualifizierte Mehrheit erfolgen.

Die Aufgaben der Betriebsräte liegen auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet. Sie sind die Organe für die Durchführung der Tarifverträge, mangels solcher, für die in Gleichberechtigung mit dem Arbeitgeber die vollständige Regelung aller Arbeitsverhältnisse; sie setzen zusammen mit dem Arbeitgeber die Arbeitsordnung fest, haben das Einverständnis unter der Arbeiterschaft und mit dem Arbeitgeber zu fördern und sollen in Streitfällen für gerechte und geheime Abstimmungen sorgen. Die Vorkaufsrechte in verstaatlichter Betriebe sind dem Betriebsrat zusammen mit dem Arbeitgeber.

Schließlich hat dieser das volle Mitbestimmungsrecht bei Einstellungen und Entlassungen, bei denen sein Einpruch, soweit nicht die Entlassung aus einem wichtigen Grunde fruchtlos erfolgt, den Arbeitgeber zu Verhandlungen nötigt. Erfolgt keine Einigung, so entscheidet endgültig der Schlichtungsausschuss, der auch in den übrigen für den ganzen sozialen Aufgabenkreis die Schlichtung ist. Unter den wirtschaftlichen Funktionen des Betriebsrates seien erwähnt: er hat die Betriebsleitung mit Rat zu unterstützen, um so mit ihr einen möglichst hohen Stand der Produktion und für mögliche Wirtschaftlichkeit der Betriebsleistung zu sorgen. In die mit Aufsichtsräten ausgestatteten Unternehmungen entfaltet er 1 bis 2 seiner Mitglieder nach einem besonderen, noch zu erlassenden Gesetz.

Er hat ein Recht darauf, Aufschluß über alle die Arbeitnehmerchaft betreffenden Betriebsorgane, soweit dadurch keine Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse gefährdet werden, zu verlangen. Insbesondere kann er die Vorlage von Lohnbüchern, Informationen über die Leistungen des Betriebes und über den zu erwartenden Arbeitsbedarf verlangen. In Unternehmungen, die Staatsbetriebe führen und mindestens 50 Arbeitnehmer beschäftigen, kann er vom 1. Jan. 1920 ab jährlich die Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung verlangen. Die Mitglieder des Betriebsrates sind durch Strafbestimmungen gegen Benachteiligungen geschützt. Auch können sie nur mit Zustimmung des Betriebsrates entlassen oder versetzt werden, vorbehaltlich der Entlassung aus wichtigen Gründen. Die Geheimhaltung der dem Betriebsrat mitgeteilten Geschäftsgeheimnisse ist durch Strafvorschriften gesichert.

Auf eine weitere Rätegesetzgebung, die über die Betriebsräte hinaus Arbeiter- und Betriebsräte schaffen soll, ist in dem Gesetz, das somit die untere Stufe des Rätesystems darstellt, mehrfach Rücksicht genommen worden.

Badische Politik.

Von der Schweizer Grenze.

Das „Journal de Geneve“ bepricht die Beziehungen der benachbarten badischen Gemeinden zu dem Vereinigung mit der Schweiz und hält es für Pflicht der Schweizer, diese zu ihnen strebenden Nachbarn mit offenen Armen zu empfangen. „Zürcherer Post“ bemerkt dazu: Die guten Leute kommen zu spät; denn die Sache ist erledigt. Im Artikel 27 der Friedensbedingungen für Deutschland heißt es: Die Grenzen Deutschlands werden wie folgt bestimmt: ... Gegen die Schweiz: die gegenwärtige Grenze. ... Da ist nichts mehr zu machen. Im Weiteren befaßt die „Zürcherer Post“ den Ankauf, vielleicht ist den Turgauern eine Vergrößerung des Kantons Schaffhausen nicht unangenehm. Das „Schaffhauser Tagblatt“ glaubt dagegen, daß in der Ankauffrage vor allem das Interesse der zunächst interessierten schweizerischen Grenzbevölkerung maßgebend sein soll. Wo bei Birsingen und Altleiningen die Schweizer, bei Birsingen und Altleiningen die Badener, die Grenzregulierungsfrage ist übrigens schon vor dem Kriege von der eidgenössischen Selbstverwaltung überhört worden. Man habe danach getrachtet, eine Verbesserung der Grenze in vollem Einverständnis mit der Gemeinde Baden und dem Reiche zu erwirken. Das „Schaffh. Tagbl.“ schreibt: „Es ist ein Glück, daß der Friedensvertrag noch nichts entschieden hat: Die Amerigon ist tot, es lebe die Grenzvereinigung.“

Zum Sozialdemokratischen Parteitag.

Der Sozialdemokratische Verein Etlingen hat beschlossen, bei dem im September in Karlsruhe stattfindenden Parteitag den Antritt zu stellen. Die sozialdemokratische Kandidatur möchte unverändert darin wirken, daß die Ausgestaltung des Reichsplans der Sozialdemokratie in freibühnendem Sinne sofort in Angriff genommen und ausgearbeitet wird. Insbesondere sei die unbedinante Umarbeitung des Reichsabschlusses erforderlich.

Nus Baden.

Der Abbau der Lebensmittelpflichtgesetzgebung.

Der Einlauf südwestdeutscher Städte G. m. b. H. (Städteentwurf), Eitz Mannheim, hat, wie bereits gemeldet, in einer Generalversammlung seine Auflösung beschlossen, da eine Notwendigkeit für die Fortdauer der Gesellschaft nicht mehr vorhanden ist. Die Aufgaben des Städte einlaufs, einer Gründung badischer, präsidischer und bestischer Städte,

